

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/512/10
291/19

Vorlagen-Nummer

1138/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Spielplätze zur inklusiven Bespielung;
hier: Rathenauplatz**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Die Bezirksvertretung Innenstadt bekräftigt ihren Beschluss vom 10.10.2019. Die in der Eingabe vorgeschlagenen Änderungen des sich bereits in der Umsetzung befindenden Beschlusses werden aus den in der Begründung genannten Gründen nicht weiter verfolgt.

Begründung:

Die Bezirksvertretung dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Der Petent gibt Anregungen zur inklusiven Gestaltung der beiden Spielplätze auf dem Rathenauplatz in Köln-Neustadt/Süd. Er schlägt unter Bezugnahme auf seine Eingabe vom 06.12.2019, das Antwortschreiben des Bürgeramtsleiters Herrn Dr. Höver vom 06.02.2020 sowie die am 01.04.2020 per Mail erfolgte Beantwortung einer nachfolgenden Mail in selbiger Angelegenheit vor, das von der Bezirksvertretung Innenstadt bereits beschlossene Spielangebot dahingehend zu verändern, dass die auf den Spielplätzen Rathenauplatz geplanten Spielgeräte Karussell und Wippe durch zwei alternative Spielgeräte mit gleicher Spielfunktion ersetzt werden. Diese entsprechen nach Auffassung des Petenten in höherem Maße dem Anspruch der Inklusion.

Schon in der Bürgerversammlung in der Aula des Berufskollegs an der Lindenstraße am 2. April 2019 wurden die Anwohner*innen über das geplante Vorgehen am Rathenauplatz informiert und vereinbart, dass die Planung und Durchführung der Baumaßnahme durch die Kinder- und Jugendverwaltung prioritär bearbeitet wird.

Grundlage zur Planung und Durchführung von Maßnahmen im Spielplatzbereich ist die Spielplatzbedarfsanalyse 2018. Die hier festgelegten Qualitätsstandards wie Partizipation und Inklusion wurden somit auch am Rathenauplatz zu Grunde gelegt.

Im Vorfeld der Neugestaltung wurden Kinder, Jugendliche und Eltern umfassend an der Planung beteiligt, um das gestalterische Potential und die zukünftige Ausstattung des Spielplatzes zu diskutieren. Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens und der Planvorstellungen vor Ort haben sich sehr viele Kinder und Jugendlichen mit Ihren Ideen eingebracht und vor allem gewünscht, dass sich die Spielgeräte an unterschiedliche Altersgruppen richten und verschiedene Schwierigkeitsgrade aufweisen. Auf der Grundlage der geäußerten Wünsche und Anregungen wurden nachfolgend ein Spielraumkonzept mit einem vielfältigen Spielangebot entwickelt und die Spielgeräte abgestimmt.

Bei der Planung der beiden Spielplätze wurde dem Thema Inklusion im Sinne des Miteinanderspiels von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung - wie in der Spielplatzbedarfsanalyse vorgesehen - zentrale Bedeutung beigemessen. Das Spielangebot soll sowohl motorisch geschickten als auch ungeschickten oder ängstlichen Kindern Spielanreize bieten, aber auch körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder finden hier ihren Fähigkeiten entsprechende Spielmöglichkeiten vor.

Der Planentwurf wurde am 10.10.2019 durch die Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen (3473/2019) und daraufhin durch die Kinder- und Jugendverwaltung weiterhin prioritär bearbeitet.

Vor diesem Hintergrund wurden die Spielgeräte Ende 2019 bestellt, um dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach einem zügigen Bau der neuen Spielplätze nachkommen zu können. Da sich die Spielgeräte teilweise schon in der Fertigung befinden, ist eine Abänderung der bereits erfolgten Aufträge nicht mehr möglich.

Die vom Petenten vorgeschlagene inklusive Wippe ist zwar ein interessantes Spielgerät, kann jedoch auf dem Rathenauplatz nicht aufgestellt werden, da die vormals auf dem Spielplatz stehende spendenfinanzierte Wippe bei den Kindern sehr beliebt war - was im Rahmen der Beteiligung deutlich wurde - und darum erhalten werden sollte. Darüber hinaus befindet sich das Spielgerät in gutem Zustand. Aus den genannten Gründen soll das Spielgerät nun wieder eingebaut werden.

Gemäß den gültigen Normen erfordert das Aufstellen eines Karussells eine große Fallschutzfläche. Auf dem südlich gelegenen Spielplatz konnte wegen dieses enormen Platzbedarfs und der vielfältigen Wünsche der Kinder kein Karussell eingeplant werden. Auf dem nördlich gelegenen wird jedoch eine Drehscheibe integriert. Dieses Spielgerät eignet sich sehr gut für inklusives Spielen, da es gemeinsam von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern genutzt werden kann und deckt damit vieles an Bewegungsmöglichkeiten wie das vom Petenten vorgeschlagene und für die Benutzung durch Rollstuhlfahrer geeignete Karussell ab.

Der Rathenauplatz mit seinem speziellen Ambiente und seiner hohen Aufenthaltsqualität wird durch die Neugestaltung der beiden Spielplatzareale mit attraktiven Spielangeboten für alle Altersgruppen deutlich aufgewertet. Auch wenn hier kein klassisches inklusives Spielgerät vorgesehen ist, werden alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Beeinträchtigungen – auf den beiden Spielplätzen bedarfsgerechte vielfältige und unterschiedliche Möglichkeiten für spielerische Aktivitäten vorfinden, um

hier mit viel Freude ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend zu spielen. Aufgrund der im Zuge der Beauftragung der Spielgeräte entstandenen vertraglichen Bindungen ist es darüber hinaus auch nicht möglich, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgestimmte und von der Bezirksvertretung am 10.10.2019 beschlossene Planung abzuändern.

Vor diesem Hintergrund kann der Petition nicht stattgegeben werden.